

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 16.09.2014
Drucksache Nr. 1547/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Neubestellung des Wildschadenschätzers

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 16 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz (LJagdDVO) vom 05.09.1996 (GBl. S. 601) in der derzeit geltenden Fassung wird dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Kreisjagdamt – vorgeschlagen,

Herrn Fritz Fichtner

für sechs Jahre als Wildschadenschätzer zu verpflichten.

Erläuterungen:

Die Amtszeit des früheren Wildschadenschätzers Albert Fichtner begann im Jahr 2000 und lief nach einer erneuten Bestellung im Oktober 2012 ab. Im Anschluss übernahm er diese Funktion weiterhin kommissarisch.

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit ihm und seinem Sohn Fritz Fichtner vor, Herrn Fritz Fichtner, ebenfalls in Brühl wohnhaft, als neuen Wildschadenschätzer zu verpflichten.

Herr Fritz Fichtner ist 58 Jahre alt und zurzeit als Starkstromelektriker tätig.

Herr Fichtner ist damit einverstanden, die ehrenamtliche Tätigkeit als Wildschadenschätzer zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu übernehmen.

Im Herbst 2013 übertrug die Stadt Schwetzingen bereits die Tätigkeit des Wiesenhüters (nach 50-jähriger Ausübung durch Albert Fichtner) an seinen Sohn Fritz Fichtner.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: